

Eine Überprüfung ergibt vor allem folgendes:

1. Zweifellos ist der Steinkohlenverwaltung der Vorwurf zu machen, daß es keine gute durchdachte Organisation der Arbeit über und unter Tage gibt. Die Arbeitsproduktivität vor Ort steigt ständig durch die guten Leistungen vieler Häuer, kommt aber nicht voll zur Auswirkung, da nur etwa 16 Prozent der Beschäftigten vor Ort eingesetzt sind. Das Mißverhältnis der in der unmittelbaren Förderung tätigen Zahl der Arbeiter zur Gesamtbelegschaft muß geändert werden, um eine Steigerung der Arbeitsproduktivität zu erreichen.

Die mangelhafte Arbeitsorganisation ist auch eine Ursache für die ungenügende Ausnutzung des Arbeitstages, wodurch ein erheblicher Förderausfall entsteht.

2. Die Festlegung der Arbeitsnormen erfolgt zwar nach gewissen Richtlinien, aber sie entstehen doch oft willkürlich, so daß sie zwar vielfach überschritten werden, ohne daß das Planziel erreicht wird. Sie sind also keine technisch begründeten Arbeitsnormen.

3. Die in der B er garb eit er Verordnung vom 10. August 1950 festgelegten Maßnahmen werden nicht energisch genug in Angriff genommen. Die Mechanisierung ist noch ungenügend. Die Erhöhung der Belegschaft auf den vorgesehenen Stand ist noch nicht erreicht. Ebenso wird die Heranbildung des Nachwuchses nicht ernst genug genommen. Die Beschäftigung mit den Lehrlingen und Umschülern läßt viel zu wünschen übrig. Anstatt für ihre beste und sorgfältige Ausbildung Sorge zu tragen, werden sie vernachlässigt.

4. Alles das trägt dazu bei, daß die Steinkohlenverwaltung, die Werkleiter und Steiger nicht immer die Autorität haben, die zur Durchführung ihrer Anweisungen unbedingt erforderlich ist. Die persönliche Verantwortung des einzelnen wird seitens der Steinkohlenverwaltung und der einzelnen Werkleiter nicht genau festgelegt und kommt dadurch nicht genügend zum Ausdruck.

5. Die Zusammenarbeit der Steinkohlenverwaltung mit der Parteiorganisation, der Gewerkschaftsleitung und der FDJ in der Durchführung der sich aus dem Volkswirtschaftsplan ergebenden Aufgaben ist mangelhaft. Statt die gemeinsamen Aufgaben zu beraten, um nach einem einheitlichen Plan auf den jeweils verschiedensten Gebieten für die Erreichung des gemeinsamen Zieles zu arbeiten, legt jeder seine Aufgaben nach eigenem Ermessen fest, ohne sich immer um das Ganze zu kümmern. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß rückständige Kräfte versuchen auf die Belegschaft Einfluß zu gewinnen, die ver-